

Telefon: 0 233-28275
Telefax: 0 233-20358
Az.: IM-FS

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

**Neubau Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München
Aidenbachstraße 7
19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln**

**Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms
Vorplanungsauftrag**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17299

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem
Kreisverwaltungsausschuss vom 09.01.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung**

Anlass	Neubau der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München
Inhalt	Realisierung von Baumaßnahmen am Standort Aidenbachstraße gemäß Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 19.05.2015 sowie des Kommunalausschusses vom 24.09.2015.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Das Nutzerbedarfsprogramm wird vorläufig genehmigt. Das Bau- referat (BAU) wird gebeten, die Vorplanungsunterlagen für den Neubau sowie für den Abriss der Übungshalle und die vorüber- gehende Unterbringung der Einsatzfahrzeuge zu erarbeiten. Das Kommunalreferat (KR) wird beauftragt, die Erwerbsverhandlungen für die Flächen der Stadtparkasse aufzunehmen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Zielplanung Feuerwachen 2020, Feuerwache 2
Ortsangabe	Aidenbachstraße 7, 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling- Forstenried-Fürstenried-Solln

I. Vortrag der Referentin	
1. Ausgangslage	1
2. Nutzerbedarfsprogramm	2
2.1 Veränderte Geschossigkeit von Nutzungseinheiten im Erdgeschoss und Außenanlagen	3
2.2 Veränderungen innerhalb der Nutzungseinheiten	4
2.3 Hinweise zum Raumprogramm – neue Berufsbilder Feuerwehrfachkraft und Leitstellendisponentin bzw. Leitstellendisponent	7
2.4 Antrag SPD-Fraktion Nr. 14-20 / A 00871	7
2.5 Stadtparkasse München	7
2.6 Sofortmaßnahmen	8
2.7 Interimsmaßnahmen	8
3. Projektstand	8
4. Kostengrößenordnung	8
4.1 Kostengrößenordnung für den Neubau der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule	8
4.2 Vorplanungskosten	9
5. Zeitliche Dringlichkeit	9
6. Beteiligung anderer Referate	9
7. Beteiligung der Bezirksausschüsse	10
8. Unterrichtung der Korreferentinnen und der Verwaltungsbeiräte	10
9. Beschlussvollzugskontrolle	10
II. Antrag der Referentin	10
III. Beschluss	11

**Neubau Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München
Aidenbachstraße 7
19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln**

**Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms
Vorplanungsauftrag**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17299

4 Anlagen:

1. Lageplan
2. Nutzerbedarfsprogramm mit Anlagen
3. Grundmodul-Raumprogramm zur Grundstückssuche, Stand 29.08.2013
4. Raumprogramm, Stand 28.10.2019

**Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem Kreisverwaltungs-
ausschuss vom 09.01.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Im Grundsatzbeschluss „Zielplanung Feuerwachen 2020“, „Standortkonzept Feuerwachen“ des gemeinsamen Kreisverwaltungs- und Kommunalausschusses vom 17.10.2013 und in der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13124) wurden die funktionalen Defizite der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule sowie die bautechnische Beurteilung der Übungshalle dieser Schule dargelegt. Den grundsätzlichen Bedarf zur Verbesserung der räumlichen Situation hat der Stadtrat anerkannt und eine Erweiterung am Standort Aidenbachstraße sollte angestrebt werden. Mit Beschluss des Kreisverwaltungs- und Kommunalausschusses vom 19.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03079) sowie des Kommunalausschusses vom 24.09.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04001) wurde die Notwendigkeit einer deutlichen und nachhaltigen räumlich-funktionalen Verbesserung der Ausbildungs- und Übungseinrichtungen der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München anerkannt und die umgehende Realisierung von Bau-

maßnahmen am Standort an der Aidenbachstraße beschlossen. Des Weiteren wurde die Verwaltung um die Prüfung der Integration einer Multifunktionshalle, eines offen zugänglichen Kantinenkonzeptes, einer Kindertagesstätte und der Realisierung der höchstmöglichen Anzahl an Dienstwohnungen gebeten. Das KR wurde beauftragt, das Nutzerbedarfsprogramm (NBP) abzustimmen sowie entsprechend der Hochbaurichtlinien den Projektauftrag in die Wege zu leiten und dem Stadtrat vorzutragen.

Aufgrund der nachfolgend dargestellten umfangreichen Anpassungen des Raumprogramm-Grundmoduls zur Grundstückssuche vom 29.08.2013 (s. Anlage 3) gegenüber dem nunmehr vorliegenden Raumprogramm vom 28.10.2019 (s. Anlage 4) erfolgt die Genehmigung des NBP und des überarbeiteten Raumprogramms vom 28.10.2019 nicht verwaltungsintern, sondern wird dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

Im Grundsatzbeschluss „Zielplanung Feuerwachen 2020“, Beschluss des Kreisverwaltungs- und des Kommunalausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 23.10.2018 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12116), hat der Stadtrat der Realisierung der Bauprojekte zugestimmt.

Mit Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 22.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15840) wurde das Kreisverwaltungsreferat (KVR) u.a. beauftragt, die Ausbildungsgänge Feuerwehrdienst und Leitstellendispositionsdienst weiterzuentwickeln, zusammen mit dem KR das NBP für diese Ausbildungsrichtungen fortzuschreiben (s. Anlage 2 und 4) sowie die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um einen Lehrgangsbetrieb für beide zusätzlichen Ausbildungsgänge zum einen für die Übergangszeit ab 2022 und zum anderen ab der Inbetriebnahme der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule (vgl. 2028) zu ermöglichen.

2. Nutzerbedarfsprogramm

Der Nutzerbedarf ist in den Anlagen dargestellt und beruht auf den Ergebnissen und Erkenntnissen aus einer Auslastungsprognose für die zukünftige Feuerwehr- und Rettungsdienstschule. Das vorliegende Raumprogramm weist eine Netto-Nutzfläche von ca. 22.500 m² auf.

Im Grundsatzbeschluss „Zielplanung Feuerwachen 2020“ vom 17.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13124) wurde bereits in 2013 ein Raumprogramm für die Feuerwehrschule und eine Atemschutzwerkstatt dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht, das jedoch ausdrücklich zum Zwecke der Grundstückssuche erstellt und so genehmigt wurde. Die Netto-Nutzfläche betrug ca. 11.500 m².

Zu den Raumprogrammen wurde unter Antragspunkt 2.1 beschlossen:

„Die in der Anlage 1 dargestellten Raumprogramm-Module werden auf Nutzerseite als Grundlage für die Grundstückssicherung anerkannt. Dies beinhaltet nicht die Anerkennung der Raumprogramm-Module als Grundlage für Planungsleistungen im Rahmen der Bauvorhaben.“

Die nötige Überarbeitung der Raumprogramme für eine konkrete Objektplanung war explizit betont worden. Die unterschiedlichen Flächenansätze im überarbeiteten Raum-

programm (s. Anlage 4) werden nachfolgend begründet.

2.1 Veränderte Geschossigkeit von Nutzungseinheiten im Erdgeschoss und Außenanlagen

Um für die Grundstückssuche eine ausreichende Basis zu erhalten, wurde 2013 der Fokus auf die erdgeschossigen Flächen und die Außenanlagen gelegt.

Im Erdgeschoss (EG) werden im Vergleich zu 2013 eigene Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwache aufgenommen (+ ca. 250 m²), welche für Fahrzeuge vorgesehen sind, die derzeit aus Platznot in der Zeppelinhalle Gmunderstraße oder in der abzureißenden Übungshalle stehen. Die Zeppelinhalle soll 2022 von der Branddirektion (BD) geräumt werden. Die weitere Erhöhung im EG erklärt sich durch die Verschiebung der Kantine mit Küche und Speisesaal aus dem Obergeschoss (OG) (2013) ins EG (2019), was aus Gründen der externen Erreichbarkeit und der Andienung der Räume günstiger ist (+ ca. 1.000 m²). Der Multifunktionsraum/Sporthalle und zahlreiche Räume der Atemschutzwerkstatt wanderten dafür vom EG ins OG (- ca. 500 m²). Bei den Übungsstationen in den Außenanlagen sind die einzelnen Stationen 2019 nicht mehr mit jeweils eigenen Ansätzen in der Tabelle enthalten. Sie sind nun textlich in der Anlage 4 „Übungseinrichtungen“ des NBP beschrieben und nur real bezifferbare Abmessungen und damit Flächenbedarf wurden in die Tabelle aufgenommen. Die Übungsstationen bieten zahlreiche technisch unterschiedliche Ausführungsvarianten, so dass eine flächenmäßige Beschreibung nicht richtig sein kann. Allein die Frage, ob je Übungsstation ein Ansatz für die Aufstellfläche für ein Feuerwehrfahrzeug mit ca. 50 m² aufgenommen wird oder doppelte Nutzungen möglich sind, ergibt in Summe schnell Differenzen von mehreren 100 m². Aufgabe des Planers wird es sein, auf den nach der Gebäudeplanung verbliebenen Restflächen eine optimale Nutzung für die funktional beschriebenen Übungsstationen umzusetzen.

In 2013 ergab sich aufgrund des Raumprogramms ein Grundstücksbedarf für den Neubau einer Feuerwehr- und Rettungsdienstschule von ca. 25.000 m². Da sich jedoch kein adäquates Grundstück finden ließ und eine große zeitliche Dringlichkeit gegeben ist, wurde eine Erweiterung am Standort mit Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 19.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03079) sowie des Kommunalausschusses vom 24.09.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04001) unter Hinzunahme des südlichen Nachbargrundstücks beschlossen und durch eine Machbarkeitsstudie geprüft. Da sich auch die Feuerwache und ein Dienstwohngebäude auf dem dann ca. 25.500 m² großen Grundstück befinden, wird im Planungsprozess besonders wichtig sein, für die Übungsanlagen Lösungen zu finden, platzsparend möglichst viele Anlagen zu bauen, die jedoch funktional wenig Einschränkungen aufweisen. Die BD liefert im Planungsprozess entsprechende Angaben zur Fläche.

In 2013 wurde im Sinne eines kostengünstigen Bauwerks eine ebenerdige Parksituation in den Außenanlagen angenommen. Durch die starke Verkleinerung der Grundstücksfläche wurden die Parkplätze in 2019 im Raumprogramm in der Tiefgarage und damit im Untergeschoss (UG) angenommen. Dadurch verringert sich die Vorgabe für die Außenanlagen weiter. Dies ist jedoch lediglich eine Reaktion auf die beengten Grundstücksverhältnisse und keine Nutzervorgabe.

2.2 Veränderungen innerhalb der Nutzungseinheiten

Auf die umfassende Ermittlung und vollständige Darstellung der Flächenbedarfe in den Ober- und Untergeschossen wurde in 2013 unter der Prämisse der Grundstückssuche verzichtet. Hieraus erklärt sich, weshalb mit dem nun vorliegenden Raumprogramm deutlich höhere Ansätze v.a. in Verwaltung, Lehrsälen, Umkleiden und Unterkünften vorliegen.

	2013	2019	Mehrung/ Minderung
Stellplätze	ca. 1.560 m ²	ca. 1.570 m ²	+ 10 m ²
Lager und Werkstätten	ca. 650 m ²	ca. 790 m ²	+ 140 m ²
Büros/ Verwaltung	ca. 960 m ²	ca. 1.750 m ²	+ 790 m ²
Lehrsäle	ca. 1.200 m ²	ca. 3.400 m ²	+ 2.200 m ²
Küche, Kantine	ca. 700 m ²	ca. 1.000 m ²	+ 300 m ²
Multifunktionshalle	ca. 750 m ²	ca. 1.000 m ²	+ 250 m ²
Umkleiden	ca. 1.000 m ²	ca. 2.650 m ²	+1.650 m ²
Unterkünfte	ca. 450 m ²	ca. 2.250 m ²	+ 1.800 m ²
Atenschutzwerkstatt	ca. 560 m ²	ca. 450 m ²	- 110 m ²
Übungsgebäude und -anlagen	ca. 1.950 m ²	ca. 1.700 m ²	- 250 m ²
Brandhaus	ca. 1.700 m ²	ca. 2.000 m ²	+ 300 m ²
Tiefgarage	-	ca. 3.800 m ²	+ 3.800 m ²
Nettoflächen Gebäude	ca. 11.500 m²	ca. 22.500 m²	+ 11.000 m²
Außengelände	ca. 13.400 m ²	ca. 2.250 m ²	- 11.150 m ²

In allen Bereichen wurde für das aktuell vorliegende Raumprogramm die Auslastungsprognose für die Feuerweherschule (s. Anlage 2) zugrunde gelegt. Darin wurde ein Wachstum für den Personalkörper der Feuerwehr von bisher ca. 1.750 auf zukünftig ca. 2.000 Mitarbeiter/-innen angenommen. Die Steigerung in der Größenordnung von ca. 250 Beschäftigten findet sich in dem am 09. April 2019 erfolgten Beschluss „Strategische Personalplanung bei der Berufsfeuerwehr München 2019 – 2029“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13840) wieder. Die entsprechende prozentuale Steigerung der Beschäftigtenzahlen wirkt sich auf alle Bereiche der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule aus. Erst mit einer Prognose ist eine Abschätzung der zukünftigen Flächenbedarfe realistisch möglich. Für das Raumprogramm 2013 wurden pauschale Zuschläge auf die vorhandenen Lehrsäle angenommen, um schnell eine Angabe anbieten zu können. Aktuell richtet sich das Lehrgangsangebot nach den räumlichen und personellen Möglichkeiten. Für die Auslastungsprognose wurde anders herum das eigentlich erforderliche Lehrgangsangebot zugrunde gelegt und daraus die Anzahl der Räume hochgerechnet. Deshalb liegen nun andere Zahlen vor.

Im Einzelnen können die Mehrungen wie folgt erläutert werden:

a) Stellplätze

Geringe Flächenmehrung von ca. 10 m² durch Reduzierung des Anspruchs an die Stellplätze weg von einem alarmmäßig nutzbaren Einsatzstellplatz hin zu einer reinen Abstellfläche. Die zusätzlich aufgenommenen vier Stellplätze für die Feuerwache konnten damit kompensiert werden.

b) Lager und Werkstätten

Zahlreiche kleinere Verschiebungen und Korrekturen, sowie die Hinzunahme eigener Lagerräume z.B. für Feldküche (Hygiene) oder Strahlenschutz ergaben eine Mehrung in Höhe von ca. 140 m².

c) Büro/ Verwaltung

Flächenerhöhung von ca. 790 m² v.a. durch die konsequente Ableitung des Lehrgangsbedarfs aus der Auslastungsprognose. Zur Deckung der zukünftigen Lehrgangsbedarfe sind ca. 10 Doppelbüros mehr erforderlich. Drei weitere Doppelbüros und ein Krankenzimmer ergeben sich aus der Schulbaurichtlinie für die Errichtung der Notfallsanitäterschule auf der Feuerwache 6. Dazu kommen je ein Büro für den Hausmeister und den Lehrgangsleiter für die Freiwillige Feuerwehr (FF). Außerdem sind in den Flächen bereits Büros für die Einrichtung der Berufsbilder Feuerwehrfachkraft und Leitstellendisponentin bzw. Leitstellendisponent in einer Größenordnung von 10 Büros aufgenommen. Des Weiteren ist ein vergrößertes Archiv zur Aufbewahrung der Schülerunterlagen vorgesehen.

d) Lehrsäle

Wie bereits dargestellt, liegt der erforderlichen Anzahl der Lehrsäle nun eine Rückwärtsrechnung aus den erforderlichen Lehrgängen zugrunde. Demzufolge sind

- 3 große Lehrsäle mit ca. 140 m²,
- 16 mittlere Lehrsäle mit ca. 70 m² und
- 12 Gruppenräume mit ca. 35 m² anzusetzen.

In 2013 wurden

- 2 große Lehrsäle mit ca. 120 m²,
- 6 mittlere Lehrsäle mit 60 m² und
- 7 kleine Gruppenräume zwischen 30 und 40 m² gefordert.

Diese Ansätze waren zu niedrig gewählt, wie ein Vergleich mit den heute bereits zur Verfügung stehenden Räumen zeigt (siehe unten). Die Flächenansätze je Raum wurden 2018 an das Musterraumprogramm für Gymnasien angeglichen. Mit der Erhöhung der Anzahl der Lehrsäle geht die Erhöhung der Anzahl der Lehrmittelräume einher.

Zum Vergleich: Heute stehen auf der Feuerwache 2 und Feuerwache 6 nach Errichtung der Containeranlage zusammen

- 2 große Lehrsäle mit ca. 130 m²,
- 10 mittlere Lehrsäle mit ca. 50-75 m² und
- 2 kleinere Lehrsäle mit ca. 30-40 m² zur Verfügung.

Die Steigerung bei den kleinen Gruppenräumen liegt begründet im Ansatz für zentrale jährliche Fortbildungen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisungen (bisher dezentral auf den Feuerwachen mit entsprechend unterschiedlicher Qualität). Konsequenterweise wurden mehrere Räume für die Nutzung von PC für eigene Recherchen und Übungen sowie EDV-Lehrsäle in einer Größenordnung von ca. 280 m² neu aufgenommen. Angepasst an heutige Unterrichtsmethoden sind multifunktionale Flurzonen für den Austausch, Pausenzeiten, Lernen usw. vorgesehen. Vormalige Verkehrsflächen werden nun als Nutzflächen beschrieben und erhöhen vordergründig den Flächenbedarf. Es sind bereits drei mittlere Lehrsäle und drei Gruppenräume für die Etablierung der Berufsbilder Feuerwehrfachkraft und Leitstellendisponentin bzw. Leitstellendisponent aufgenommen.

e) Küche, Kantine

Die Erhöhung ergibt sich durch eine detaillierte Ausarbeitung des Küchenkonzeptes unter Zuhilfenahme eines Fachplaners. Der Speisesaal ermöglicht bereits die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer Berufsbilder Feuerwehrfachkraft und Leitstellendisponentin bzw. Leitstellendisponent.

f) Multifunktionshalle

Flächenerhöhung von ca. 250 m² durch Hinzunahme von Räumen, die den Multifunktionscharakter der Sporthalle auch für Veranstaltungen ermöglicht, z.B. Vorhalle/Foyer und Lager für Bodenschutzbelag.

g) Umkleiden

Flächenerhöhung im Bereich der Umkleiden und der Schwarzspindräume in Höhe von ca. 1.650 m² durch die konsequente Ableitung des Lehrgangsbedarfs aus der Auslastungsprognose. Entsprechend wurden auch die Sanitärflächen angepasst. Außerdem Berücksichtigung der neuen Einsatz-Schutzbekleidung mit einem größeren Packvolumen sowie die Einführung eines Bekleidungsbaus. Darin sind mit einer Fläche von ca. 560 m² bereits die erhöhten Lehrgangszahlen für die Berufsbilder Feuerwehrfachkraft und Leitstellendisponentin bzw. Leitstellendisponent berücksichtigt.

h) Unterkünfte

Anzahl der Unterbringungsmöglichkeiten wurde von 30 auf 80 erhöht, sowie die Schaffung von Einzelzimmern angestrebt. Das Angebot von Unterkünften für Dienstanfänger wäre eigentlich keine Pflichtaufgabe einer Kommune. Die Gewinnung von neuen Mitarbeitern scheitert in München aber oft an bezahlbarem Wohnraum für die Azubis. Die Branddirektion macht hier keine Ausnahme von einem stadtwweit in allen Referaten vergleichbaren Problem. Für eine mehrmonatige Unterbringung erscheinen Einzelzimmer angemessen. Es sind bereits ca. 35 Unterkünfte für die zukünftigen Berufsbilder Feuerwehrfachkraft und Leitstellendisponentin bzw. Leitstellendisponent erhalten. Des Weiteren wird versucht, mit der Erhöhung der allgemeinen Steigerung der Mitarbeiterzahl und damit der höheren Einstellungszahlen den Aufgaben der Branddirektion im wachsenden Stadtgebiet München Rechnung zu tragen.

i) Atemschutzwerkstatt

Minderung der Flächen in Höhe von ca. 110 m² durch detailliertere Vorgabe der Nutzflächen aufgrund der Erkenntnisse aus der neuen Atemschutzwerkstatt auf der Feuerwache 5.

j) Übungsgebäude und -anlagen

Wie bereits in den Ausführungen zu den Außenanlagen dargestellt, wurden Übungsstationen im Raumprogramm 2019 nur noch mit Flächen hinterlegt, wenn Ausgestaltung und Kombination abschätzbar sind. Ansonsten wurden die funktionalen Anforderungen an die Stationen textlich in der Anlage 3 zum NBP beschrieben und dem Planer die Möglichkeit zur Kombination der baulichen Anlagen überlassen.

k) Brandhaus

Flächenerhöhung durch detaillierte Vorgabe der Nutzflächen sowie Aufnahme einer Raumdurchzündungsanlage (Darstellung von Brandphänomenen anhand eines Feststoff-(Holz-)feuers).

2.3 Hinweise zum Raumprogramm – neue Berufsbilder Feuerwehrfachkraft und Leitstellendisponentin bzw. Leitstellendisponent

Wichtig bleibt festzustellen, dass das Raumprogramm 2013 der Grundstückssuche diene und vor diesem Hintergrund zu sehen ist. Das vorliegende Raumprogramm aus 2019 berücksichtigt den heutigen Kenntnisstand für einen künftigen Schulbetrieb und wird für die nun anzugehende Objektplanung benötigt.

In obigen Erläuterungen wird auf die Räume hingewiesen, die für die Einführung der Berufsbilder Feuerwehrfachkraft und Leitstellendisponentin bzw. Leitstellendisponent erforderlich sind. In Summe sind dies Flächen von ca. 1.500 m². Mit dem Beschluss „Strategische Personalplanung bei der Berufsfeuerwehr München 2019 - 2029“ vom 09.04.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13840) wurde dem Stadtrat der Bedarf für die Einführung solcher Berufsausbildungen dargelegt. Die erste Befassung des Stadtrats zu diesen neuen Berufsbildern erfolgte in der Sitzung des Kreisverwaltungs Ausschusses am 22.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15840).

2.4 Antrag SPD-Fraktion Nr. 14-20 / A 00871

Für die mit Antrag Nr. 14-20 / A 00871 der SPD-Fraktion (Neue Feuerweherschule in München) unter anderem geforderte Kindertagesstätte besteht nach Abklärung mit dem Referat für Bildung und Sport kein Bedarf, da gegenüber der Boschetsrieder Straße bereits Flächen für eine solche Einrichtung geplant sind. Auf eine weitere Aufnahme in das Raumprogramm wurde deshalb verzichtet. Die übrigen Anregungen wurden aufgegriffen. Der Antrag wurde bereits in der Sitzung des KVA am 19.05.2015 geschäftsbildungsgemäß behandelt.

2.5 Stadtparkasse München

Im Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 19.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03079) sowie des Kommunalausschusses vom 24.09.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04001) wurde dargelegt, dass zusätzlich zu dem städtischen Grundstück Aidenbachstraße noch eine Teilfläche, auf der sich derzeit noch eine Filiale der Stadtparkasse München befindet, einbezogen werden muss. Es besteht die grundsätzliche Bereitschaft, diese sanierungsbedürftige Filiale im Umgriff des Ratzinger Platzes zu verlagern. In Vorgesprächen mit Vertretern der Stadtparkasse München konnte da-

hingehend Einigkeit erzielt werden, dass die Fläche, auf der sich heute die Filiale befindet, überbaut wird, ein Neubau für die Stadtparkasse München an der selben Stelle durch die Landeshauptstadt München mittels einer Hülle für die Filiale sowie Kfz-Stellplätzen errichtet wird und diese Flächen im Teileigentum an die Stadtparkasse München wieder abgetreten werden. Detailliertere Aussagen – auch, ob eine Filiale tatsächlich benötigt wird oder lediglich Geldautomaten erforderlich werden - sind zum heutigen Zeitpunkt seitens der Stadtparkasse München noch nicht möglich. Sich hieraus ergebende Anforderungen werden in der Planung berücksichtigt. Das KR wird beauftragt, die Erwerbsverhandlungen für die Flächen der Stadtparkasse München aufzunehmen. Über den Ankauf des Grundstücks und die spätere Nutzung der Stadtparkasse München wird der Stadtrat gesondert entscheiden.

2.6 Sofortmaßnahmen

Derzeit befinden sich Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule in der abzureissenden Übungshalle. Eine Auslagerung dieser Fahrzeuge in eine Leichtbauhalle o. ä. ist, da die Fahrzeuge überdacht abgestellt werden müssen, notwendig. Im Rahmen der Vorplanung wird diese Auslagerung untersucht.

2.7 Interimsmaßnahmen

Da die Durchführung der Berufsausbildung zur Feuerwehrfachkraft und zur Leitstellendisponentin bzw. zum Leitstellendisponent bereits in 2022 begonnen werden muss, mit einer Inbetriebnahme des in zwei Bauabschnitten vorgesehenen Neubaus der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule derzeit jedoch nicht vor 2028 zu rechnen ist, sind Interimslösungen erforderlich (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15840).

Die praktischen Ausbildungseinheiten für den Teil „Feuerwehr“ können auf der Feuerwache 2, die praktischen rettungsdienstlichen Ausbildungsteile können auf der Feuerwache 6 weitergeführt werden. Für diese zwei Standorte sollen für die Interimszeit Lösungen geschaffen werden. Für die lerntheoretischen Ausbildungsteile (Lehrsäle) ist eine Auslagerung in angemietete oder mobile Schulraumeinheiten erforderlich. Die erforderlichen Bedarfe und Maßnahmen sind seitens BD und KR noch in Klärung und werden entsprechend der Hochbaurichtlinien in einem eigenen Projekt bearbeitet.

3. Projektstand

Das NBP ist mit einem vorläufigen Stand erarbeitet und dessen Umsetzbarkeit mittels Machbarkeitsstudien nachgewiesen. In dem laufenden B-Plan-Verfahren „Ratzinger Platz“ ist die Nutzung Feuerweherschule festgelegt.

4. Kostengrößenordnung

4.1 Kostengrößenordnung für den Neubau der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München

Die Projektkosten werden im Zuge der Vorplanung ermittelt. Eine verbindliche Kosten-

obergrenze kann erst mit dem Projektauftrag festgelegt werden. Das Projekt „Neubau Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München“ ist noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten.

4.2 Vorplanungskosten

Die erforderlichen Planungskosten stehen in der Planungskostenpauschale (Finanzposition 6010.940.9920.2 „Vorlaufende Planungskostenpauschale“) zur Verfügung.

5. Zeitliche Dringlichkeit

Aufgrund der funktionalen Defizite der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule sowie der bautechnischen Beurteilung der Übungshalle sind alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit die erforderlichen Unterrichtsgebäude schnellstmöglich nutzungsfähig bereitstehen.

6. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem KVR, dem BAU sowie dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Die Stadtkämmerei teilt hierzu folgendes mit:

„Wie in der Besprechung vom 18.03.2019 festgelegt und in unserer Stellungnahme vom 17.10.2019 dargelegt, bitten wir der Beschlussvorlage die Vergleichstabelle (Stand 2013 und Stand 2019) als Anlage beizufügen. Zusätzlich bitten wir unter Ziffer „2.2 Veränderungen innerhalb der Nutzungseinheiten“ einen Hinweis auf diese Anlage einzufügen.“

Das Kommunalreferat teilt hierzu folgendes mit:

Dem vorliegenden Beschluss ist das Raumprogramm, Stand 29.08.2013, „Grundmodul-Raumprogramm zur Grundstückssuche“ sowie das Raumprogramm, Stand 28.10.2019, jeweils als Anlage beigefügt. Das Raumprogramm von 2013 diene lediglich zum Zwecke der Grundstückssuche und musste aufgrund der konkreten Projektplanung überarbeitet werden. Unter Ziffer 2 „Nutzerbedarfsprogramm“ wird auf diese Überarbeitung sowohl textlich, als auch mittels einer Tabelle, in welcher die Mehrungen/Minderungen der Raumprogramme aus 2013 und 2019 ersichtlich sind, eingegangen. Eine kleinteilige Gegenüberstellung ist aufgrund der unterschiedlichen Ansätze nicht zielführend. Im Rahmen der Beschlussentwurfsbearbeitung wurde am 06.11.2019 der SKA des weiteren mitgeteilt, dass die gewünschte Anlage mit Gegenüberstellung des Grundmodul-Raumprogramms zur Grundstückssuche und des Raumprogramms zur Projektplanung weitere ca. 45 Seiten umfassen würde und einer Verschlinkung von Beschlussvorlagen nicht gerecht werden würde. Auf die Einzelanlagen 3 und insbesondere Anlage 4 (Raumprogramm, Stand 28.10.2019) kann für die weitere Projektbearbeitung nicht verzichtet werden.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 19, Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

8. Unterrichtung der Korreferenten und der Verwaltungsbeiräte

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, der Korreferentin des KVR, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, dem Verwaltungsbeirat des KR, Herrn Stadtrat Jens Röver, sowie dem Verwaltungsbeirat des KVR, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, weil der Stadtrat ohnehin im Rahmen des Projektauftrags wieder mit der Angelegenheit befasst wird.

II. Antrag der Referentin

1. Das Nutzerbedarfsprogramm wird vorläufig genehmigt.
2. Die Flächen für die Berufsbilder Feuerwehrfachkraft und Leitstellendisponentin bzw. Leitstellendisponent stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Genehmigung der Einführung dieser Ausbildungsmöglichkeiten durch den Stadtrat.
3. Das Baureferat wird gebeten, die Vorplanungsunterlagen für den Neubau der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München zu erarbeiten und die Baukosten zu ermitteln.
4. Das Baureferat wird gebeten, die Vorplanungsunterlagen für den Abriss der Übungshalle und die vorübergehende Unterbringung der Einsatzfahrzeuge zu erarbeiten und die Baukosten zu ermitteln.
5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, das Ergebnis der Vorplanung dem Stadtrat mit Projektauftrag vorzulegen.
6. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Erwerbsverhandlungen für die Flächen der Stadtparkasse aufzunehmen. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen wird der Stadtrat gesondert entscheiden.
7. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - IM-FS

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Baureferat RZ, RG 2

das Baureferat RG 4

das Baureferat H, HZ, H02, H2, H 26, H7, H 8, H 9

das Baureferat – T, G

das Baureferat - MSE

das KVR-Branddirektion

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

den Bezirksausschuss 19, Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

das Kommunalreferat – GL 2

das Kommunalreferat IM-TK

das Kommunalreferat IS-GVS

das Kommunalreferat IS-KD

z.K.

Am _____